

VERORDNUNGSBLATT

 **Bildungsdirektion**
Vorarlberg



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2022 Nr. 12
16. September 2022

VERORDNUNGEN

- Nr. 1 Verordnung zur Schulbezogenen Veranstaltung: „check it out – Vorarlberger Bildungstag“
- Nr. 2 Verordnung zur Schulbezogenen Veranstaltung: „Sehen und gesehen werden“
- Nr. 3 Verordnung zur Schulbezogenen Veranstaltung: „Wasser-Sicherheits-Check WSC-Vorarlberg“
- Nr. 4 Verordnung zur Schulbezogenen Veranstaltung: „Kindermarathon Bregenz 2022“
- Nr. 5 Verordnung zu Schulbezogenen Veranstaltungen: Schulsportwettkämpfe 2022/23

Beilage:

Schulsportkalender 2022/23

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung von „check it out – Vorarlberger Bildungstag“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Der Vorarlberger Bildungstag „check-it-out“, der am 6. Oktober 2022 von 10:00 bis 17:00 Uhr von der Fachhochschule Vorarlberg in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für Vorarlberg, dem Land Vorarlberg und dem Verkehrsverbund Vorarlberg am Dornbirner Campus veranstaltet wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986 idgF, zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Ort:

Fachhochschule Vorarlberg
Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

Kontakt:

Frau Carolin Madlener, BA
Tel.: +43 (0) 5572 792 2112
E-Mail: carolin.madlener@fhv.at
Internet: www.check-it-out.at

Der Vorarlberger Bildungstag hat das Ziel, die Maturant/innen über Möglichkeiten nach der Matura bezüglich Studium, Stipendium, Auslandsjahr uvm. zu informieren. Den Maturant/innen stehen Infostände über zahlreiche Hochschuleinrichtungen und Service-Bereiche zur Verfügung.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidialleiter

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der Aktion „Sehen und gesehen werden“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Die Aktion „Sehen und gesehen werden“, die der Fonds Sichere Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für Vorarlberg, dem Land Vorarlberg, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, der Polizei, dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem Vorarlberger Gemeindeverband im November und Dezember 2022 veranstaltet, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, für Schüler/innen ab der 3. Schulstufe zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidialleiter

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der Aktion „Wasser-Sicherheits-Check WSC- Vorarlberg“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Die Aktion „Wasser-Sicherheits-Check“, die von der Initiative SICHERES VORARLBERG Fonds Sichere Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau und der Österreichischen Gesundheitskasse vom September 2022 bis Juli 2023 veranstaltet wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/ 1986 idgF, für Schüler/innen der 2. und 3. Schulstufe der Vorarlberger Volksschulen zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidialleiter

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der Veranstaltung „Kindermarathon Bregenz 2022“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Die Veranstaltung „Kindermarathon Bregenz 2022“, die von der Landesinitiative Vorarlberg>>bewegt am Samstag, den 8. Oktober 2022, im Rahmen vom Sparkasse 3-Länder-Marathon in Bregenz ab 10:30 Uhr durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, für Schüler/innen der Volks- und Mittelschulen sowie der AHS-Unterstufen zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Anmeldung und weitere Hinweise zur Veranstaltung unter:

<https://www.vorarlbergbewegt.at/events/kindermarathon-bregenz-2022>

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidialleiter

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung von Schulsportwettkämpfen im Schuljahr 2022/23 zu Schulbezogenen Veranstaltungen

Die im Schulsportkalender des Schulsportreferats in der Bildungsdirektion für Vorarlberg für das Schuljahr 2022/2023 enthaltenen Schulwettkämpfe werden gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/ 1986 idgF, zu Schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der beiliegende Schulsportkalender 2022/2023 bildet einen fixen Bestandteil dieser Verordnung.

Die aufgelisteten Schulwettkämpfe werden vom Schulsportreferat organisiert und administriert. Die Festsetzung von noch offenen Regionalterminen wird fortlaufend ergänzt und rechtzeitig vor Beginn des Bewerbs den Schulen kundgemacht.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidialleiter

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler